



► Nr. VO/2012/00013
öffentlich

Lübeck, 19.12.2012

Vorlage

Bereiche:
4.416 - Stadtbibliothek

Bearbeitung: Bernd Hatscher (E-Mail: bernd.hatscher@luebeck.de Telefon: 122-4111)

- Gebührensatzung der Bibliothek der Hansestadt Lübeck - Benutzungssatzung der Bibliothek der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.01.2013	Senat	Nichtöffentlich	Senatsberatung
11.02.2013	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	Vorberatung
20.02.2013	Finanz-, Personal- und Rechnungsprüfungsausschuss	Öffentlich	Vorberatung
26.02.2013	Hauptausschuss	Öffentlich	Vorberatung
28.02.2013	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Hansestadt Lübeck beschließt die in der Anlage 2 angefügte Gebührensatzung sowie die in Anlage 3 angefügte Benutzungssatzung der Stadtbibliothek.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

1.201 – Haushalt und Steuerung,
Zustimmung
1.300 – Recht, Hinweise eingearbeitet,
Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☒

Ja

☐

Nein

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erfolgte im Rahmen der laufenden Arbeit der Stadtbibliothek, darüber hinaus im Rahmen der regelmäßigen systematischen Kundenbefragung (Bestandteil der Qualitätszertifizierung der Stadtbibliothek). Kinder und Jugendliche können sowohl in der Vergangenheit wie auch bei der neuen Gebührensatzung kostenfrei die Stadtbibliothek nutzen.

Die Maßnahme ist:

☐

neu

☐

freiwillig

☒

vorgeschrieben durch: Gemeindeordnung

Finanzielle Auswirkungen:

☒

Ja (Anlage 1)

Haushaltsordnung erfolgte mit Produkt-
haushalt 2013 (Mehreinn. 3.000 Euro).

Begründung:

Am 30.09.2004 wurde die aktuelle Gebührensatzung der Stadtbibliothek mit Wirkung ab 01.11.2004 durch die Bürgerschaft beschlossen.

Am 25.03.1999 beschloss die Bürgerschaft die gültige Benutzungssatzung.

Aufgrund des Beschlusses der Bürgerschaft vom 29.11.2012, TOP 12.1 Haushaltssatzung, Konsolidierungsliste Punkt 4.20, erster Teilpunkt, sowie im Rahmen der Anpassung an steigende allgemeine Kosten (vgl. Verbraucherpreisindex, Anstieg seit der letzten Erhöhung um 13,6 %) werden neue Gebührensätze festgelegt.

Die Gelegenheit wird genutzt, um zugleich die 14 Jahre alte Benutzungssatzung zu aktualisieren.

Derzeit betragen die Jahresgebühren für Erwachsene:

Jahresausweis	20 Euro (ermäßigt 10 Euro)
Halbjahresausweis	13 Euro (ermäßigt 6,50 Euro)
Tagesausweis	2,50 Euro

Nationaler Vergleich ähnlich großer Städte, Jahresgebühren für Erwachsene:

Lübeck	(212.000 Ew.)	20 Euro (zukünftig 24 Euro)
Augsburg	(267.000 Ew.)	20 Euro (Neubau Juni 2009)
Kiel	(238.000 Ew.)	18 Euro
Chemnitz	(242.000 Ew.)	18 Euro
Gelsenkirchen	(267.000 Ew.)	16 Euro
Freiburg	(217.000 Ew.)	15 Euro
Kassel	(197.000 Ew.)	15 Euro
Halle/Saale	(230.000 Ew.)	15 Euro
Erfurt	(199.000 Ew.)	15 Euro
Mönchengladbach	(265.000 Ew.)	14 Euro
Oberhausen	(217.000 Ew.)	12 Euro
Braunschweig	(245.000 Ew.)	12 Euro
Hagen	(190.000 Ew.)	12 Euro
Magdeburg	(229.000 Ew.)	10 Euro
Mainz	(197.000 Ew.)	10 Euro
Rostock	(199.000 Ew.)	0 Euro

Vergleich der kreisfreien Städte Schleswig-Holsteins, Jahresgebühren für Erwachsene:

Lübeck	(212.000 Ew.)	20 Euro (zukünftig 24 Euro)
Neumünster	(77.000 Ew.)	20 Euro
Kiel	(238.000 Ew.)	18 Euro
Flensburg	(88.000 Ew.)	15 Euro

Vergleich im regionalen Umfeld, Jahresgebühren für Erwachsene:

Lübeck	(212.000 Ew.)	20 Euro (zukünftig 24 Euro)
Schwerin	(95.000 Ew.)	15 Euro
Bad Oldesloe	(24.000 Ew.)	15 Euro
Ratzeburg	(13.000 Ew.)	13 Euro
Wismar	(44.000 Ew.)	12 Euro
Stockelsdorf	(16.000 Ew.)	12 Euro
Bad Segeberg	(15.000 Ew.)	12 Euro
Bad Schwartau	(19.000 Ew.)	0 Euro

Gebührenerhöhungen in Bibliotheken von 4 Euro (entspricht einem Preisanstieg von 20 %) führen zu einem Kundenverlust von 10 bis 15 %¹. Einige Kundinnen und Kunden können mit

¹ bundesweiter Mittelwert von rund 70 Gebührenerhöhungen 2002 – 2011

der Zeit wiedergewonnen werden. Andere reduzieren langfristig auf den Halbjahres- und Tagesausweis und nutzen das Bibliotheksangebot der selbstbestimmten Bildung seltener. Zunächst ist ein Rückgang der Einnahmen nicht auszuschließen, langfristig werden zusätzliche Einnahmen in der Größenordnung von jährlich 5.000 bis 10.000 Euro erwartet.

Gegenüberstellung wesentlicher Veränderungen zur bisherigen **Gebührensatzung**:

Inhalt	Gebühren- satzung 2004	Gebühren- satzung 2013	Erläuterung
Bibliotheks-Jahresausweis regulär (Erwachsene)	20 Euro	24 Euro	
Halbjahresausweis (Erw.)	13 Euro	15 Euro	
Jahresausweis ermäßigt ²	10 Euro	12 Euro	50 % des regulären Ausweises
Halbjahresausweis erm.	6,50 Euro	7,50 Euro	dito
Einmalige Nutzung (Leihfrist 4 Wochen)	2,50 Euro	3 Euro	Anpassung in Relation zu vorher genannten Gebühren.
Auswärtiger Leihverkehr, Fernleihe (= Beschaffung bei anderen Bibliotheken)	1,50 Euro	2 Euro	Zum Vergleich, in S-H: 1,50 Euro, andere Stadtbibliotheken in Deutschland außerhalb S-H: 1,50 Euro bis 2,50 Euro.
Bestsellerservice	nicht vorhanden	2,50 Euro	Für Zukunft geplante und offen zu haltende Serviceidee, Einnahme dient ausschließlich der Refinanzierung des Service, keine erhöhten Einnahmen.
Internetnutzung	1,50 Euro / 30 Minuten	1 Euro / 30 Minuten	Reguläres Informationsmedium, Nutzungsgebühr bisher vergleichsweise zu hoch, Einnahme rückläufig. Attraktivitätssteigerung mit dem Ziel der Konsolidierung der Einnahme.

² gültig für: volljährige Schüler, Auszubildende, Studierende, Lübeck-Pass-Inhaber sowie Bundesfreiwilligendienst Leistende

Gegenüberstellung wesentlicher Veränderungen zur bisherigen **Benutzungssatzung**:

Inhalt	Benutzungs- satzung 1999	Benutzungs- satzung 2013	Erläuterung
Anmeldung	nur mit Personalausweis	auch Pass mit Meldebescheinigung	Anpassung an kundenfreundlicheres Verfahren.
Ausleihbeschränkung für Bücher der Erscheinungsjahre ...	bis 1900	bis 1945	Schutz historischer Bestände, begründete Ausnahme möglich. Deutschlandweiter Standard.
Abgabetermin	Fristblatt, Lochkarte	Elektronischer Katalog	Anpassung an EDV-Technik.
Leihfristverlängerung	ungeregelt	bis zu 3 mal, auch über Internet	Anpassung an bisheriges Verfahren seit 13 Jahren, Aufnahme der Verlängerungsmöglichkeit via Internet.
Ausschluss bei Gebührenhöhe 10 Euro	volle Nutzung unabhängig von ausstehenden Gebühren	Nutzungsausschluss bei ausstehenden Gebühren über 10 Euro	Anpassung an gängiges Verfahren in Deutschland, in Lübeck bereits angewendet, Gebühreneinzug leichter möglich. Vermeidung von Willkür.
Kontrolle Medien auf Vollständigkeit	ungeregelt	Kunde prüft zusätzlich	Anpassung an gängige Praxis, in Bibliothek wird Medium stets auf Vollständigkeit geprüft, bei einer unvollständigen Rückgabe bisher keine rechtlich eindeutige Regelung der Ersatzpflicht.
Hausrecht	nur Bibliotheksleitung	Vertretungsfälle geregelt	

Anlagen:

Anlage 1: finanzielle Auswirkungen

Anlage 2: Gebührensatzung, Neufassung

Anlage 3: Benutzungssatzung, Neufassung

Senator/in Annette Borns